

Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr
von Donnerstag, 15.12.2016,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:	14:00 Uhr
Ende der Sitzung:	16:17 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 16:22 Uhr bis 17:15 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Frau Marion Becker
Herr Karlheinz Bein
Herr Joachim Bieber
Herr Thomas Borgwardt
Herr Helmut Demel
Frau Sonja Dolzer-Lausberger
Herr Erich Kuhn
Herr Edwin Lieb
Herr Otto Schmedding
Herr Siegfried Scholtka
Herr Rudi Schuck
Herr Manfred Schüßler
Herr Dietmar Wolz
Herr Thomas Zöller

Entschuldigt gefehlt haben:

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Frau Brosi, B 5.1	
Herr Dittrich, Leiter B 5.1	
Herr Feil, Leiter Abt. 1	juristische Sitzungsbegleitung
Herr Krämer, Leiter UB 3	
Herr Wosnik, Leiter UB 5	
Frau Zipf-Heim, B 1.1	Schriftführerin

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- 2 Schulbauprogramm: aktueller Maßnahmenstand (baulich) bei HSG und JBG
- 3 Schulzentrum Elsenfeld: Sachstand zur Flachdachsanierung
- 4 Empfehlungsbeschluss: Vorberatung Umbau ehemaliger Bäckereibereich an der Staatl. Berufsschule Miltenberg für die Hochschule Aschaffenburg und Beschluss zur Umsetzung der Maßnahme
- 5 Empfehlungsbeschluss: Sanierung der Mensa/Küche an der Staatl. Berufsschule Obernburg; Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung der Maßnahme
- 6 Empfehlungsbeschluss: Wärmeversorgung Schulzentrum Miltenberg; Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung der Maßnahme
- 7 Empfehlungsbeschluss über die nachstehenden Teilhaushalte 2017
 - a) Aufwandsbudget und Investitionsbudget Hochbau 2017 (Bauunterhalt, Wartung, Energiemanagement)
 - b) Kreisstraßenhaushalt 2017 und Projektausführungen
- 8 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

Herr Wosnik berichtet, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr am 04.10.2016 folgende Aufträge vergeben wurden:

Generalsanierung des Johannes-Butzbach-Gymnasiums Miltenberg BA 2:

Abbruch-, Erd-, Rohbau- und Betonarbeiten	713.162,94 €
Spritzbetonarbeiten	59.819,12 €

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Schulbauprogramm: aktueller Maßnahmenstand (baulich) bei HSG und JBG

Herr Wosnik trägt den aktuellen Maßnahmenstand bei HSG und JBG vor.

Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach

Termine:

Bauabschnitt 1

Vorgehängte hinterlüftete Fassade, Fa. Pletz:

Die Fa. Pletz ist noch umlaufend mit Restarbeiten am Gebäude tätig wie der Montage des HSG-Logos und der restlichen Passplatten. Die Arbeiten werden im Laufe des Dezember 2016 beendet sein. Die Verklammerung der erdgeschossigen Fassadenteile ist ebenfalls beendet. Die Verfugung soll in einem dunklen Farbton erfolgen, so dass ein optisch flächig wirkender Effekt der Klinkerfassade eintritt und nicht das Fugenbild in den Vordergrund tritt. Eine kleine Musterfläche, die im November 2016 angelegt wurde, zeigt allerdings kein befriedigendes Bild. Grund: Laut Hersteller STO ist das Fugmaterial in der Verarbeitungs- und Abbindephase temperatur- und feuchtigkeitsanfällig, was sowohl zu Ausblühungen (die jedoch rückstandsfrei zu entfernen sind) als auch zu einem ungewünschten helleren Farbeindruck führt. Deshalb wäre es sinnvoll – sofern in den nächsten Wochen und Monaten die Witterung nicht mitspielt – die Verfugung erst im Frühjahr auszuführen. Ein Gerüst wird hierzu nicht mehr benötigt. Die Übergabe des BA 1 ist dadurch nicht gefährdet.

Alu-Fenster / Alu-Außen- und -innentüren, Fa Metakon:

Zurzeit werden die letzten Restarbeiten wie Lamellenelemente für die Lüftungsgeräte an der Fassade sowie die Flur-Innentüren ausgeführt.

Dachdecker, Fa. Kühne:

Nach **Flutung** der sog. Notabdichtungsebenen (Dampfsperren) zwecks Dichtheitsprüfung in den Bauteilen Süd und Nord werden derzeit Gefälledämmung und obere Abdichtungslagen im Bauteil Süd aufgebracht. Danach folgen Bauteil Nord und schließlich Bauteil Ost mit der Dachterrasse. Nach Fertigstellung der jeweiligen Abdichtungsebene werden alle drei Flachdachbereiche vor dem Aufbringen der Kiesschüttung (BT-N/-S) bzw. der Gehwegplatten (BT-O) ein weiteres Mal als finaler Dichtigkeitscheck für mind. 72 Stunden geflutet. Die Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten werden im Bauteil Nord und Süd bis Jahresende 2016, die des Bauteiles Ost voraussichtlich erst im Januar 2017 beendet sein.

Trockenbau, Fa. GZ Innenausbau:

Im Bauteil Nord sowie den Flurbereichen werden schwerpunktmäßig noch die Unterkonstruk-

tionen der Abhangdecken montiert. Die OWA-Platten werden erst nach Fertigstellung aller Arbeiten der TGA-Gewerke im abgehängten Deckenbereich und nach Montage der Deckenleuchten eingelegt.

Innenputz, Fa. Decoplan:

Die Untersichten der Treppenpodeste sowie die der Treppenläufe werden derzeit verputzt.

Fliesen, Fa. W. Günther:

Die Sanitärbereiche sind gefliest, die Treppenhäuser laufen zurzeit.

Innentüren, Fa. Reuhl:

Ab der 48.KW wurde mit der Montage der Innentürzargen im Bauteil Nord in den Fachklassenbereichen begonnen.

Schlosserarbeiten, Fa. Gerhart:

Die Stahl-Harfen-Geländer beider Treppenhäuser sind fertig montiert, die Unterkonstruktion der Attika-Absturzsicherung ist ebenfalls fertiggestellt und wird im Anschluss an die Dachabdichtungsarbeiten beendet.

Naturwissenschaftliche Fachklassen, Fa. Wesemann:

Am 12.12.2016 haben die Arbeiten im Fachbereich Physik begonnen – mit zwei Wochen Verspätung, da der Estrich in diesen Bereichen noch nicht verlegereif für den Upofloor-Elastomer-Bodenbelag war. Für jeden der drei naturwissenschaftlichen Fachbereiche Physik, Biologie und Chemie veranschlagt die Firma Wesemann ca. drei Wochen Montagezeit. Trotz Terminverschiebung sollten die Arbeiten vor der Umzugswoche in den Faschingsferien 2017 beendet sein.

Heizungs-/Sanitärinstallation, Fa. Hasenstab:

Seit Ende November sind die Heizkörper montiert und der Neubau kann beheizt werden, da die Gebäudehülle bereits seit längerem dicht ist.

Lüftungsinstallation, Fa. Holzapfel:

Die meisten Trox-Lüftungsgeräte sind inzwischen montiert.

Elektroinstallation, Fa. Elektro Ebert:

Die Verkabelungsarbeiten sind weitgehend abgeschlossen. Derzeit erfolgen die Anschlussarbeiten in den jeweiligen Schaltschränken und Unterverteilungen.

Bauheizung und Entfeuchtungsmaßnahmen:

Terminkritisch war in den vergangenen Wochen die Trocknungszeit des Estrichs. Hatten wir bereits Ende Oktober im Bauteil Süd und Ost nur noch eine Estrichrestfeuchte von 1,4%, verschlechterten sich die Estrichwerte in der ersten Novemberhälfte durch die nasskalte und feuchte Witterung dramatisch, so dass der Estrich Ende November eine Restfeuchte von 2,5 bis 2,8% aufwies. Verlegereife für Bodenbeläge wird erst ab Werten mit max. 2% Restfeuchte erzielt.

Daher wurden in der zweiten Novemberhälfte kurzfristig Kompensierungsmaßnahmen ergriffen, um den Zeitplan nicht zu gefährden: mittels einem mobilem Heizgerät mit 150 kW Wärmeleistung und 11.000 m³/h Luftleistung sowie sechs Entfeuchtungsgeräten wurde Wärme ins und Feuchtigkeit aus dem Gebäude transportiert.

Der Übergabetermin des BA1 mit Unterrichtsbeginn am 06.03.2017 ist nach derzeitiger Einschätzung nicht gefährdet.

Bauabschnitt 2

Umswitchen der Planung:

Entgegen dem ursprünglichen Konzept, u.a. den südöstlichen Klassentrakt des Bestandsgebäudes als zweiten Bauabschnitt zu sanieren, wurde auf Vorschlag der Architekten - aufgrund der Problematik der inneren Erschließung während der Bauphase - die Planung umgewichtet, so dass jetzt der nordwestliche Klassentrakt mit den künftigen Musik-, Kunst-, Prüfungsräumen und dem Werkhof vorgezogen saniert wird. Die gesamte Lehrer- und Schülerschaft hätte bei der ursprünglichen Vorgehensweise den Neubau ein Jahr lang – bei schlechter Witterung mit Regenschirmen bewaffnet – nur übers Freie erreichen können.

Die Planungen für den zweiten Bauabschnitt laufen seit geraumer Zeit bereits auf Hochtouren. Das erste Ausschreibungspaket mit sechs Gewerken wurde Ende November auf den Weg gebracht. Die Vergaben erfolgen in der ersten Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr in 2017.

Insgesamt war der zweite Bauabschnitt terminlich ab August 2017 getaktet. In enger Kooperation mit der Schulleitung konnte der Baubeginn um rund dreieinhalb Monate auf den Beginn der Osterferien im April 2017 vorverlegt werden.

Kosten:

Die Maßnahme befindet sich nach der Vergabe von 33 Gewerken im Kostenbudget. Für den BA1 sind lediglich noch die Gewerke Schließanlage, Baureinigung, Beschilderung sowie Pinnwände und Abfallbehältnisse zu vergeben. Diese Leistungen sind bereits oder werden zurzeit ausgeschrieben bzw. entsprechende Preisanfragen durchgeführt.

Qualitäten:

Sämtliche bisher ausgeschrieben Bauleistungen wurden planungs- und ausschreibungsgemäß angeboten. Qualitative Änderungen fanden seit der letzten Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr nicht statt.

Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg:

Bauabschnitt 1

In dem Bauabschnitt 1 / Bauteil VI, der seit September in Schulnutzung steht, werden die technischen Einbauten auf ihre Funktionen bzw. Anforderungen durch das Lehrpersonal beobachtet bzw. kontrolliert. Es erfolgt dabei ein reger Austausch von Erfahrungen bzw. Informationen aus der Lehrerschaft mit dem Kreisbauamt bzw. den Fachplanern. In der Gebäudeleittechnik wurden deshalb auch schon diverse Programmierungen / Einstellungen verändert bzw. auf die Bedürfnisse der Nutzer abgestimmt. Die dabei gewonnen Erkenntnisse können dann in den weiteren Bauabschnitten umgesetzt werden.

Die Kostenprognose für den BA 1 stellt sich nach wie vor unverändert dar: von insgesamt 25 Gewerken wurden bisher 15 Gewerke schlussgerechnet und nach der Kostenprognose wird der Bauabschnitt auch im FAG-Budget bleiben.

Bauabschnitt 2

Die Abbruch- und Demontearbeiten sowie die Schadstoffsanierung konnten bis Ende Oktober größtenteils abgeschlossen werden. Seit November ist nun die Fa. Trautmann mit den Erd-, Rohbau- und Betonarbeiten auf der Baustelle zu Gange. Als eine der Ersten Maßnahmen wurden auf der Nordseite der Lichtgraben vor dem Untergeschoss ausgekoffert, um im Anschluss die Öffnungen in den Stahlbetonwände auf die entsprechende neuen Fensterhöhen schneiden zu können. Im weiteren Verlauf steht dann die Absenkung des Bodens im Untergeschoss mit dem herstellen der neuen Bodenplatte für die neuen EDV-Räumen im UG an. Parallel werden auch die Betonschneide- und Abbrucharbeiten für den Zugang auf der

Westseite im EG zum Innenhof erledigt, der neue zukünftige Haupteingang mit Zugang zur neuen Aula.

Anfang Januar, nach Fertigstellung der Bodenplatte im UG, werden dann auch die Spritzbetonarbeiten an den Rippendecken im UG beginnen können.

Anfang Dezember wird der nächste Ausschreibungsblock für den BA 2 EU-weit ausgeschrieben werden. Dabei handelt es sich um die Gewerke: Zimmerer- u. Holzbauarbeiten, Metallbau- u. Verglasungsarbeiten (Glasdach über Aula), Dachdeckungs- Dachabdichtungsarbeiten und Spenglerarbeiten sowie Stahlbetonarbeiten. Diese sollten dann, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, Ende Februar beauftragt werden.

Die bisher für den BA 2 ausgeschriebenen 12 Gewerke befinden sich im Kostenbudget. Die Baumaßnahme ist insgesamt in Bezug auf Kosten und Termine unkritisch.

Auf Nachfrage von Kreisrat Scholtka antwortet Herr Wosnik, dass für das JBG der Abschluss des Bauabschnittes II für Weihnachten 2017 – Frühjahr 2018 geplant sei.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Schulzentrum Elsenfeld: Sachstand zur Flachdachsanierung

Herr Wosnik berichtet, dass, wie bereits bei der Rundfahrt des Ausschusses für Bau und Verkehr am 15.09.2016 erläutert wurde, das komplette Dach bis zur Dampfsperre demontiert und eine entsprechende Bitumenabdichtung, unter Beibehaltung der Dacheinläufe, hergestellt werden sollte.

Die Arbeiten zur Sanierung der Dachfläche BA4 EG wurden Ende August mit der Demontage des Dachaufbaus begonnen.

Nach der Freilegung bis zur vorhandenen Dampfsperre wurde diese mittels einer Flutung auf ihre Dichtheit überprüft. Es musste festgestellt werden, dass die Dampfsperre nicht dicht ist und an verschiedenen Stellen Wasser in die Schulräume drang; Notdach als somit nicht nutzbar. Weiterhin waren die Überlaufschwelle mangelhaft, sodass sich das Wasser über das gesamte Dach ausbreitete.

Es wurde festgelegt, dass eine komplett neue Dampfsperre mit Bitumenbahnen aufgebracht werden muss, um die Funktion eines Notdaches herzustellen.

Parallel zur Demontage des Dachaufbaus wurden Ortstermine zur Überprüfung und Planung der Dacheinläufe, unter Einbindung des damaligen Fachplanungsbüros und der ausführenden Firma durchgeführt.

Es wurden mehrere Ausführungsvarianten bewertet zum einen die Leitungsführung im Gebäude und auf dem Dach. Da die Leitungsführung im Gebäude massive bauliche Maßnahmen und somit hohe Kosten, viel Zeit und eine wesentliche Beeinträchtigung des Schulbetriebs mit sich gebracht hätte, wurde die Entwässerung auf der Dachfläche realisiert.

Die bestehenden Dacheinläufe ins Gebäude bleiben erhalten und über Gully, der in die Gefälledämmung eingebunden angebracht, somit mussten keine weiteren Dachdurchdringungen geschaffen werden. Weiterhin wurden neue Notabläufe eingebaut, die über die Attika entwässert.

Die Dachfläche wurde im Zuge der Verlegung der Dämmplatten in vier Abschnitte aufgeteilt. Es wurde festgelegt, dass nach der Fertigstellung der jeweiligen Abdichtung eine Dichtheitsprüfung durchgeführt wird. Dieses Vorgehen wurde bestätigt, da man bei der Prüfung der Dampfsperre bereits erneut einen Schaden feststellen musste. Dieser brachte den Verdacht

auf Sabotage, es war ein Nagel genau an der Dehnfuge. Daraufhin wurde die Überwachung der Dachfläche vorgenommen.

In der Zwischenzeit ist der Dachaufbau bis zur abschließenden Bitumenbahn abgeschlossen und der Gründachaufbau könnte aufgebracht werden.

Durch die Gefälledämmung müssen die Anschlusshöhen an der aufgehenden Wand angepasst werden, dies erfordert eine Anpassung des WDVS der Wandfläche. Diese Arbeiten können noch nicht ausgeführt werden, da hierzu noch Blecharbeiten erforderlich sind, und auch die Attikaverblechung noch hergestellt werden muss.

Es wäre wünschenswert, dass diese Arbeiten noch zeitnah abgewickelt werden können, solange die Witterung mild ist.

Es wird versucht, den Gründachaufbau noch im Anschluss aufzubringen, um die Maßnahme abzuschließen. Sollte dies vor einem Wintereinbruch nicht mehr realisierbar sein, hätte dies, nach Auskunft der Herstellerfirma, keine negativen Auswirkungen auf den bereits hergestellten Dachaufbau.

Hervorzuheben ist die fachlich hochwertige und engagierte Betreuung der Maßnahme durch das Büro Johann & Eck aus Bürgstadt.

Kreisrat Scholtka fragt nach den Kosten für die Sanierung.

Herr Wosnik antwortet, dass die Abdichtungsarbeiten von der Firma selbst ausgeführt und somit auch getragen würden. Die Sowieso-Kosten lägen bei dem Landkreis. Das Dach habe dieses Gefälle vorher nicht gehabt, daher ginge das anteilig zu Lasten des Landkreises. Die Kosten der Drittgewerke würden Gegenstand des Streites werden. Bislang sehe es so aus, dass sich die Gegenseite an die Quotelung halte. Die Höhe der Kosten sei noch nicht bekannt.

Kreisrat Schüßler ist der Meinung, dass die Firma die Kosten übernehmen müsse, da der Landkreis die Kosten normalerweise nicht hätte. Wenn man diese Kosten mit einbaue und man irgendwann zu einem Vergleich käme, hätte man diese Kosten vielleicht mit drin.

Herr Wosnik stimmt teilweise zu, dass man diese Kosten nicht hätte. Die Frage sei, welche dieser Kosten Schadensfolgekosten aufgrund falscher Planung oder aufgrund falscher Ausführung seien.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Empfehlungsbeschluss: Vorberatung Umbau ehemaliger Bäckereibereich an der Staatl. Berufsschule Miltenberg für die Hochschule Aschaffenburg und Beschluss zur Umsetzung der Maßnahme

Herr Wosnik stellt zunächst Frau Brosi vor, die bei dieser Maßnahme sowie bei der Sanierung Mensa/Küche an der Staatl. Berufsschule Obernburg hier im Hause die Projektleitung innehat.

Herr Wosnik legt zum Umbau des ehemaligen Bäckereibereichs an der Staatl. Berufsschule Miltenberg folgendes dar.

Ablauf des Projektes/Termine:

Nach der erfolgreichen Teilnahme am Wettbewerb »Partnerschaft, Hochschule und Region« der Bayerischen Staatsregierung erging am 07.12.2015 in der Sitzung des Ausschuss für

Bau und Verkehr die Beschlussempfehlung an den Kreistag, der Hochschule Aschaffenburg für eine Außenstelle die benötigten Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Dies beinhaltet auch die Übernahme der Betriebskosten für fünf Jahre. Zielstellung des Landkreises ist es den Studiengang "Betriebswirtschaft für kleinere und mittlere Unternehmen" im Landkreis Miltenberg anbieten zu können.

Der Studiengang soll bereits im Wintersemester 2017 Anfang Oktober mit ca. 30 Studierenden starten.

In diesem Zusammenhang erging auch die Beschlussempfehlung zur Vergabe der Planungsleistungen für die notwendigen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen.

In der Sitzung des Kreistages am 17.12.2015 wurde der Studiengang zunächst im Detail durch Professor Dr. Webersinke, Dekan der Fakultät Wirtschaft und Recht an der Hochschule Aschaffenburg, vorgestellt und im Anschluss wurden die o. g. Empfehlungen beschlossen.

In der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr am 23.06.2016 wurde über das durchgeführte Suchverfahren für die Planungsleistungen informiert, und es erfolgte die Vergabe an das Büro Wolf Architekten, Miltenberg. Wie bereits in der Sitzung am 17.12.2015 informiert, wurden die Leistungen der Fachplanung HLS an das Büro Wohlfrohm und Elektor an das Büro Pfister, beide Würzburg, zunächst für die Leistungsphasen 1 bis 3 vergeben. Eine Erweiterung der Aufträge um die Leistungsphasen 5 bis 9 erfolgte zeitnah, da hierzu bereits Vorleistungen erbracht wurden.

Weiterhin erfolgte die Fachplanung Brandschutz durch das Büro Engel, Rothenberg, und die Fachplanung für die Schadstoffsanierung durch das Büro Klingenmeier, Miltenberg.

In der Rundfahrt des Ausschusses für Bau und Verkehr am 15.09.2016 wurden die Mitglieder über den aktuellen Planungsstand informiert und konnten sich einen ersten Eindruck vor Ort machen.

Der Bauantrag für die Nutzungserweiterung für die Hochschule wurde bereits eingereicht. Aufgrund des geringen Umfangs der geplanten Veränderungen ist kein Nachweis über die Einhaltung der gültigen EnEV erforderlich.

Erste Maßnahmen wie Entsorgung, Rückbau und Abbruch haben bereits begonnen, da sie losgelöst von der Baumaßnahme in jedem Fall im Rahmen des Bauunterhalts notwendig sind. Aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten Raumluftmessungen muss zeitnah eine Schadstoffsanierung erfolgen.

Die eigentlichen Arbeiten starten im Januar 2017. Die Fertigstellung ist für August 2017 geplant, sodass der Hochschule noch ausreichend Zeit zur Verfügung steht, um die Möblierung vorzunehmen und ab Anfang Oktober 2017 in Betrieb zu gehen.

Qualitäten:

Der Raumbedarf (2 Stk. Seminarräume mit ca. 110m² und 80m², 2 Stk. Gruppenarbeitsräume mit ca. 45m² und 55m², 1 zusätzlicher Gruppenarbeitsraum, Sozialraum, Teeküche, Professorenzimmer, Lager/Technikraum und Serverraum) beläuft sich auf ca. 400 m² Fläche. Geplant sind in der "Endstufe" bis zu 120 Studierende.

Der zu überplanenden Gebäudeteil (ehemaliger Bereich Bäcker und Friseure) liegt im Bauteil E1 zwischen der Kantine im Nordwesten und dem Zentrum für Körperpflege im Südosten.

Es wird ein abgeschlossener Bereich für die Hochschule erstellt, der zum einen über den Eingang der Kantine, zum anderen aus dem Foyer des Kompetenzzentrums für Körperpflege zu erschließen ist.



Die kleineren Veränderungen im Bereich des Küchen- und Kantinenbereichs wurden mit der Lebensmittelüberwachung abgestimmt.

Bei der Planung wurde angestrebt, die Veränderungen am Gebäude so gering wie möglich zu halten, Oberflächen weitgehend zu erhalten, auf statische Eingriffe weitgehend zu verzichten. Im Ergebnis werden die Wandoberflächen zum Großteil nur malermäßig überarbeitet, die Fassade wird nicht verändert, bis auf die Dämmung der opaken Bauteile.

Die Decken werden komplett überarbeitet, da hier Schadstoffe gefunden wurde. Jedoch wird hier mit einem Sperranstrich oder eine Folie gearbeitet.

Das Brandschutzkonzept führt zu erheblichen Nachbesserungen im 5m Bereich (Brandüberschlag) Die Anlagentechnik wird dem Standard der Berufsschule angepasst. Allerdings wird die komplette Medientechnik von der Hochschule gestellt.

Kosten:

Für die Umsetzung der Maßnahme wurden auf Grundlage eines ersten "Grobkostenrahmens" im Haushalt 1,2 Mio. Euro (2016 500.000 Euro und 2017 700.000 Euro) vorgesehen.

Die aktuelle Kostenschätzung beläuft sich auf rund 1 Mio. € brutto und setzt sich wie folgt zusammen:

Berufsschule Miltenberg - Umbau und Sanierung für die Hochschule Aschaffenburg		25.11.2016	
Kostenverfolgung - Produktkonto 25111 096100		netto	brutto
KG	Beschreibung		
200	Herrichten und Erschließen	7.490,00 €	8.913,10 €
300	Bauwerk – Baukonstruktionen	289.842,99 €	344.913,16 €
400	Technische Anlagen	314.434,00 €	374.176,46 €
500	Außenanlagen	7.450,00 €	8.865,50 €
600	Ausstattung	- €	- €
Zwischensumme KG 200-600 netto		619.216,99 €	736.868,22 €
700	Nebenkosten	200.519,20 €	238.617,85 €
	Anteil an KG 200-600		24,46%
Gesamtsumme KG 200-700 netto		819.736,19 €	975.486,06 €
Haushaltsmittel 2016/2017			1.200.000,00 €
Kostendifferenz (- = Minderkosten; + = Mehrkosten)		81,29% -	224.513,94 €

Die Kostenschätzung kann Abweichungen von 25% zur nächsten Stufe der Kostenfeststellung aufweisen, die projektbedingt sind.

Ebenso sind künftige Kostenänderungen aufgrund der allgemeinen Steigerung der Baukosten (Baukostenindex) und politisch bedingte Änderungen durch Förderprogramme u.a. nicht abzusehen. Die momentan gemachten Erfahrungen des UB5 weisen darauf hin, dass sich deutliche Kostenmehrungen aufgrund der Ausschreibungsergebnisse ergeben können.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zur Maßnahme sollen noch im Dezember die Aufträge an die ersten Baufirmen vergeben werden. Der Ausschuss für Bau und Verkehr wird ferner gebeten, dem Kreistag zu empfehlen, die weitere Abwicklung der Maßnahme an den Ausschuss für Bau und Verkehr zu delegieren.

Kreisrat Scholtka möchte wissen, was sich hinter den Kosten für die Technischen Anlagen verberge, da die Summe sehr hoch sei.

Weiterhin fragt er, warum die Nebenkosten mit fast 25% so hoch seien.

Herr Wosnik erklärt zu den Nebenkosten, dass die HOAI degressiv sei, d.h. je geringer die Bauleistung sei, desto höher seien die anteiligen Nebenkosten. Es seien die Nebenkosten für das erforderliche Brandschutzkonzept sowie die Nebenkosten für die Schadstofferkundungen und –sanierung inbegriffen. Diese seien besonders hoch, da die Bauleistung selbst nicht so hoch, die fachplanerische Kontrolle allerdings sehr hoch sei.

Weiterhin erklärt Herr Wosnik, dass der Bäckereibereich über eine Lüftungsanlage im Keller versorgt worden sei. Diese Anlage habe auch gleichzeitig die Heizung übernommen, was recht unwirtschaftlich sei. Die Anlage sei abgängig. Die Technischen Anlagen beinhalten eine komplett neue Lüftungsanlage, zusätzlich Heizflächen und Verrohrung sowie die komplette Überarbeitung der Elektrotechnik wie Notbeleuchtung und Brandmeldeanlage.

Der Ausschuss für Bau und Verkehr empfiehlt dem Kreistag einstimmig,

den Umbau des ehemaligen Bäckereibereichs laut vorgestellter Planung zu beschließen, und die weitere Befassung der Durchführung der Maßnahme an den Ausschuss für Bau und Verkehr zu übertragen.

Tagesordnungspunkt 5:

Empfehlungsbeschluss: Sanierung der Mensa/Küche an der Staatl. Berufsschule Obernburg; Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung der Maßnahme

Herr Wosnik berichtet zur Sanierung der Mensa an der Staatl. Berufsschule Obernburg.

Bereits in der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr wurde am 07.12.2015 über den baulichen Zustand der Berufsschule Miltenberg-Obernburg, den Standort Obernburg, informiert:

Der Gebäudekomplex besteht aus dem Hauptgebäude mit „Altbau“ (1953/54), „Zentralbau“ (1979/80) sowie den Lehrwerkstätten mit Alt- und Neubau. Der Alt- und Zentralbau des Hauptgebäudes ist seit der Bauzeit größtenteils unverändert und entspricht nicht mehr den Anforderungen einer modernen, zeitgemäßen Berufsschule.

Im Laufe der Jahre wurden neben den laufenden Bauunterhaltsarbeiten auch zahlreiche kleinere Umbau- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Die haustechnischen Anlagen fallen zunehmend aus.

Darüber hinaus bestehen gravierende Brandschutzmängel, die seit einer Feuerschau 2002 nur teilweise abgestellt werden konnten.

Hinzu kommt, dass die Lebensmittelaufsicht die hygienischen Zustände in der Küche bereits seit 2006 bemängelt. Mit Herrn Endres konnte vereinbart werden, dass die Küche bis 2017 im derzeitigen Zustand beibehalten werden kann, wenn dann eine grundlegende Sanierung durchgeführt wird. Die Planungen hierfür wurden bereits in 2014 begonnen und aus dem Bauunterhaltsbudget finanziert. Sie ergaben einen Investitionsbedarf von rund 1 Mio. €. brutto ohne Nebenkosten.

In den kommenden Jahren soll daher, auf Grundlage der aktualisierten Förderrichtlinien in mehreren Bauabschnitten eine Langzeit-Generalsanierung durchgeführt werden. Die Antragstellung hierfür sowie die Vorbereitung der Vergabe der Freiberuflichen Leistungen durch den UB5 wurde in der o. g. Sitzung beschlossen.

In der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr am 25.02.2016 erfolgte ein Sachstandsbericht zur FAG-Antragstellung bei der Regierung:

Eine erste, sehr grobe Kostenschätzung ergab ein Investitionsvolumen von ca. 15,3 Mio. € brutto, das innerhalb der nächsten 15 Jahre aufzubringen ist.

Um eine Finanzierung der Maßnahme durch die Regierung von Unterfranken in den Jahren 2018ff zu ermöglichen, wurde zunächst eine Voranmeldung des Projektes abgegeben.

Mit Schreiben vom 18.01.2016 hat die Regierung von Unterfranken den Eingang der Voranfrage bestätigt und u. a. mitgeteilt, dass nach Nr. 2.1 .3.1 FAZR die Durchführung von Generalsanierungen in aus baufachlicher Sicht angemessenen Bauabschnitten, innerhalb eines Zeitkorridors von bis zu 15 Jahren, förderfähig sind, wenn hierfür ein schlüssiges Gesamtkonzept vorgelegt wird und die jeweiligen Anschlussvorhaben spätestens drei Jahre nach Abschluss des vorangegangenen Bauabschnittes begonnen werden. Die Bauabschnitte müssen bei objektiver Betrachtung wegen ihres baulichen, technischen oder funktionellen sowie des zeitlichen Zusammenhangs eine Einheit bilden. Weiterhin muss der Schwellenwert von einem Viertel der Neubaukosten, bezogen auf eine Generalsanierung in mehreren

Bauabschnitten, auf die anteiligen Neubaukosten des jeweils durchzuführenden Bauabschnitts erreicht werden.

Diese Bedingungen sieht die Regierung beim ersten Bauabschnitt "Sanierung der Kantine" erfüllt. Bei den benannten weiteren Bauabschnitten "Energetische Sanierung der Gebäudehülle" und "Brandschutzsanierung", besteht noch Erläuterungsbedarf, da aus Sicht der Regierung das gesamte Gebäude betroffen sein dürfte. Ein Gespräch bei der Regierung zur Erläuterung der weiteren Antragsgrundlagen sowie der weiteren Vorgehensweise wurde dem Ausschusses für Bau und Verkehr angekündigt.

Mittlerweile hat aufgrund des bestehenden Erläuterungsbedarf am 19. September 2016 ein Besprechungstermin bei der Regierung in Würzburg, an dem die fachlichen Stellen der Regierung, die Schulleitung sowie der UB5 teilgenommen beteiligt waren, stattgefunden.

Der Raumbedarf der Berufsschule wurde erläutert und soll als Grundlage für die Prüfung des Raumprogramms durch die Regierung dienen und die Prüfung eines Antrages auf Langzeitsanierung möglich machen. Dieses Antragsverfahren für eine Langzeit-Generalsanierung wird weiter verfolgt und ausgearbeitet.

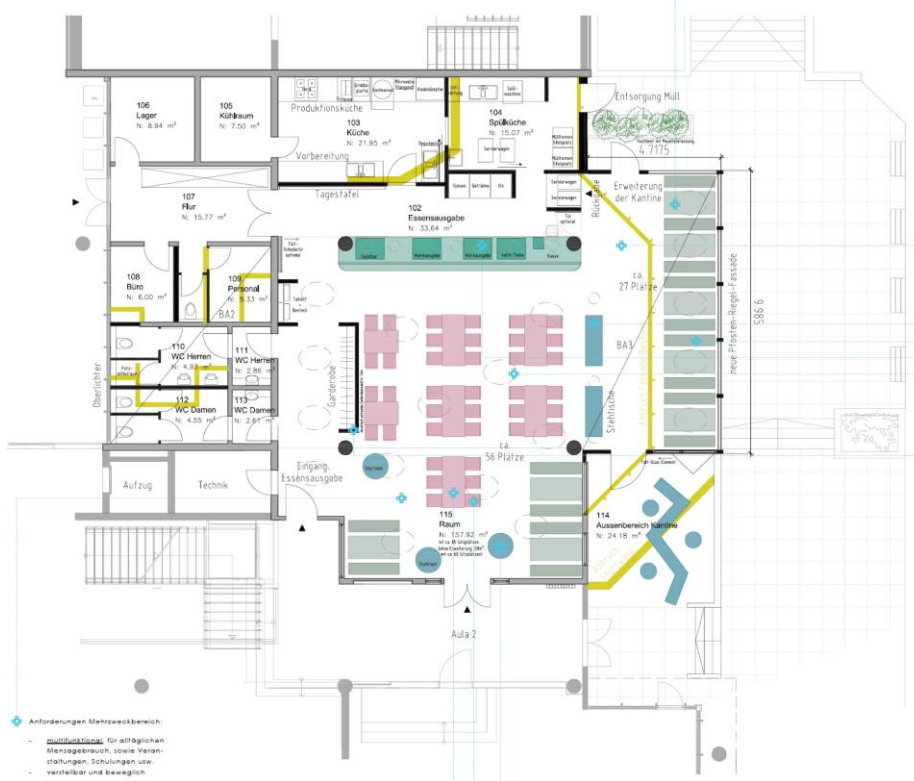
Im Gespräch erläuterte die Regierung, dass die Möglichkeit besteht, losgelöst von einem Antrag auf Langzeit-Generalsanierung, einen gesonderten Antrag für den Umbau und die Sanierung des Küchen- und Kantinenbereichs als Einzelmaßnahme zu stellen.

Der UB5 hat diese Möglichkeit aufgegriffen und in Abstimmung mit der Kämmerei den FAG-Antrag erstellt und am 29.11.2016 (vorab per E-Mail) eingereicht. Dieser Termin wurde zuvor mit der Regierung abgestimmt.

Vor dem Hintergrund der hygienischen Bedenklichkeit ist angedacht, die Maßnahme noch in 2017 zu beginnen. Ein entsprechender, formloser Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn wurde mit dem FAG-Antrag eingereicht.

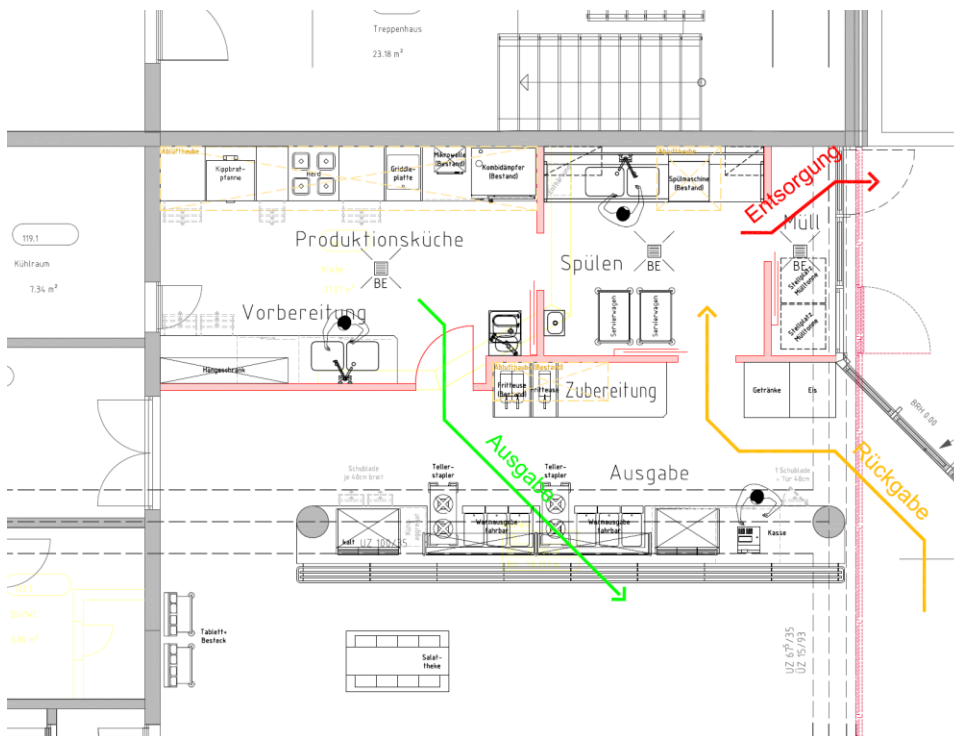
Um einen möglichen Beginn in 2017 zu gewährleisten, bedarf es jedoch noch eingehender Abstimmungen mit den beiden Schulen (Berufsschule und Realschule) und dem Pächter. Grundlage hierzu ist der in 2014 bereits ausgearbeitete Entwurf, der einen Zweischichtbetrieb mit jeweils 100 Sitz- und Stehplätzen vorsieht (rund 200 Essensplätze pro Mittag sowie zusätzlich "Klein-Mahlzeiten" zum Mitnehmen)

1. Entwurf



Der Grundriss zeigt den Küchen- und Kantinenbereich mit unmittelbaren Außenanlagen.

Die Küche mit der Einteilung in den sogenannten "Rein- und Unrein-Bereich" wurde bereits mit der Lebensmittelüberwachung, Herrn Alfred Endres, abgestimmt.



Die aktuelle Kostenschätzung, die auch mit dem FAG-Antrag eingereicht wurde, beläuft sich auf rund 1,132 Mio. Euro brutto inklusive Nebenkosten und pauschaler Baupreissteigung von 2014 zum heutigen Stand. Die Kosten gliedern sich wie folgt:

Berufsschule Obernburg - Bereich Kantine - Umbau und Sanierung				21.11.2016, BrS
Kostenschätzungen Planer und Fachplaner mit Stand Oktober 2014				
Kostengruppe	Beschreibung	Kosten netto	19%	Kosten brutto
KGr 300	Bauwerk – Baukonstruktionen	259.917,75 €	49.384,37 €	309.302,12 €
KGr 400	Technische Anlagen	453.237,29 €	86.115,09 €	539.352,38 €
	Technische Anlagen - Elektro			
	Technische Anlagen - HLS			
	Technische Anlagen - GLT			
KGr 500	Außenanlagen	13.100,00 €	2.489,00 €	15.589,00 €
KGr 600	Ausstattung	22.420,00 €	4.259,80 €	26.679,80 €
Zwischensumme	KG 300 - 600	748.675,04 €	142.248,26 €	890.923,30 €
KGr 700	Nebenkosten	202.157,23 €	38.409,87 €	240.567,11 €
Gesamtkosten	KG 300 - 700			1.131.490,41 €

Im Haushalt 2017 ist eine größere Summe für die weitere Planung eingestellt.

Kreisrat Scholtka fragt nach, wieso die Kosten bei geringerer Fläche höher als in der Berufsschule Miltenberg seien.

Auch möchte er wissen, wieso das Verhältnis von Technischen Anlagen zu Baukonstruktion bei dieser Maßnahme noch mehr verschoben sei und die Baunebenkosten hier auch bei über 25% seien.

Herr Wosnik antwortet, dass die HOAI standardmäßig Honorarzone drei unten für eine Schulplanung vorsehe. Bei der Küchenplanung müsse man eigentlich in eine höhere Stufe gehen. Hier sei es wesentlich mehr Aufwand, weil die komplette Küche wie Küchenausstattung, Kühltheke, Ausgaben und vieles mehr inbegriffen sei. Deshalb sei bei den Gewerken 400 und 700 der Anteil deutlich höher.

Kreisrat Lieb fragt, welche Summe für die weitere Planung eingestellt sei, was Herr Krämer wie folgt beantwortet:

2017	300.000 Euro
2018	800.000 Euro

Der Ausschuss für Bau und Verkehr empfiehlt dem Kreistag einstimmig,

die Durchführung der Maßnahme zu beschließen und dem Ausschuss für Bau und Verkehr die weitere Befassung mit der Baumaßnahme zu übertragen.

Tagesordnungspunkt 6:

Empfehlungsbeschluss: Wärmeversorgung Schulzentrum Miltenberg; Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung der Maßnahme

Herr Wosnik berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr vom 25.02.2016 die Verwaltung beauftragt wurde, die Umsetzung der Maßnahme vorzubereiten.

Im Nachgang wurde über ein Suchverfahren ein geeignetes Planungsbüro für die Maßnahme gesucht. Das Büro FrecoTec aus Klingenberg wurde für die Planungs- und Bauüberwachungsleistungen gebunden.

Anschließend erfolgten die Trassensuche und die Abstimmung mit der Fachplanung bei der Baumaßnahme Johannes-Butzbach-Gymnasium, denn in dieser Baumaßnahme sind ebenfalls Leistungen an den Heizungsanlagen vorgesehen.

Parallel dazu wurden auch im Rahmen der Trassensuche Abstimmungen mit der FRIPA zu technischen Details durchgeführt.

Mit der Stadt Miltenberg wurde Kontakt aufgenommen um die Frage der Querung der städtischen Straßen an zwei Stellen zu erörtern. Diese Beratungen stocken zurzeit, da die Stadt der Auffassung ist, dass für die Trasse des Landkreises eine Konzessionsabgabe an die Stadt fällig werden würde.

In Abstimmung mit dem Planungsbüro wurde die Vorentwurfsplanung des Büros CDM-Smith überarbeitet und konkretisiert.

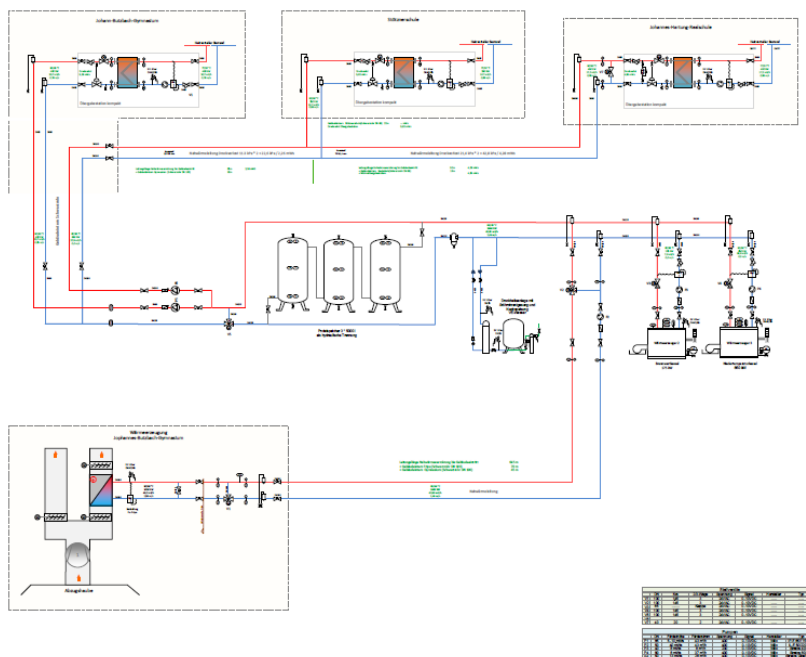
Ebenso wurde bei folgenden Stellen die Anfrage nach einer möglichen Förderung gestartet:

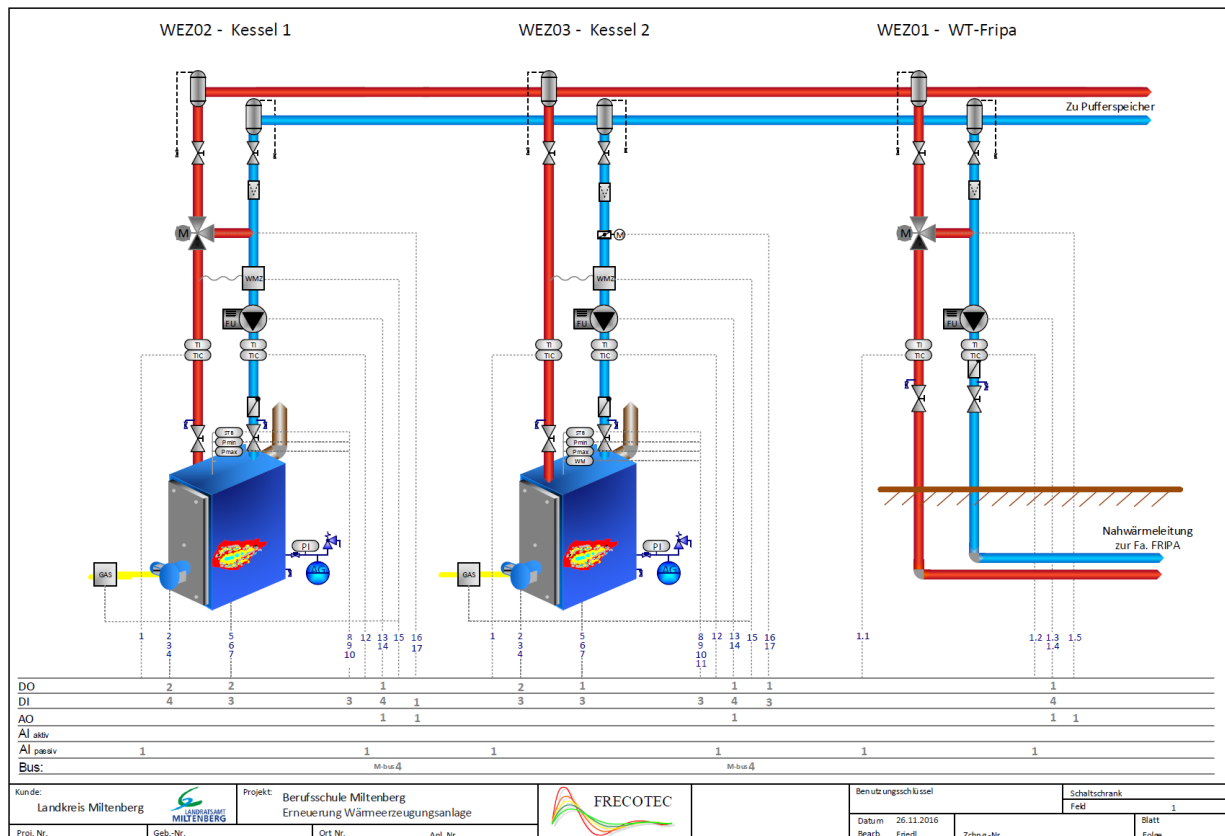
- KFW-Förderbank
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
- Bafa
- Förderbank Bayern

Von diesen Stellen wurde dem Kreisbauamt signalisiert, dass das Projekt äußerst sinnvoll gesehen wird, aber leider nicht in die bestehende Förderkulisse des jeweiligen Fördergebers passe.

Die Planung liegt nun als Entwurf vor.

Herr Friedl, Geschäftsführer FRECOTEC GmbH, erläutert die Planungen anhand nachfolgender Grafiken.





Kosten:

Die Kostenberechnung Entwurfsplanung schließt mit 716.313,10 €. Diese Kosten setzen sich wie nachfolgend dargestellt zusammen.

Kostenberechnung Entwurfsplanung

	Summen Netto	MwSt.	Summen Brutto
Zusammenstellung Gewerk Rohrleitungsbau	265.707,50 €	50.484,43 €	316.191,93 €
Zusammenstellung Gewerk Heizung	275.640,17 €	52.371,63 €	328.011,80 €
Zusammenstellung Gewerk MSR	60.596,11 €	11.513,26 €	72.109,37 €
Zusammenstellung Gesamtprojekt	601.943,78 €	114.369,32 €	716.313,10 €

In diesen Kosten sind die Nebenkosten (ca. 123.000 €) noch nicht enthalten.

Dies wird seitens des Planers folgend begründet:

Bei der redundanten Wärmeversorgung aller Liegenschaften aus dem JBG wird eine höhere Gasanschlussleistung als bisher benötigt. Hierzu wurden der GMB die nötigen Informationen zur Verfügung gestellt. Eine endgültige Aussage seitens GMB steht noch aus. Evtl. ist hier noch ein Umbau der Gasübergabestation nötig. Ein Anteil von ca. 100.000 € ist der künftig im JBG befindlichen zentralen redundanten Wärmeerzeugungsanlage zuzuschreiben, die die prognostizierten 250 Std. in denen die Wärmeversorgung durch die FRIPA nicht gewährleistet werden kann, absichert. In diesem Zusammenhang wurde geprüft, inwieweit ein Erhalt

der bestehenden Kesselanlagen in allen drei Schulen eine Alternative darstellt. Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass auf der Investitionsseite nahezu gleiche Kosten anfallen, während bei dieser Lösung die Betriebskosten für die drei Anlagen deutlich höher ausfallen würden, als für nur eine Anlage.

Hierzu führt Frecotec aus:

In der Alternative muss der Bestandskessel im JBG aufgrund des Neubaus eines Fluchtweges versetzt werden. Da der Kessel aber schon ca. 20 Jahre ist, ist es fraglich, ob dies sinnvoll ist.

Ein erhöhter Aufwand besteht bei dieser Alternative darin, die neuen Fernwärmeleitungen an die Bestandszuleitungen der Heizverteiler JBG, RSM, SSM anzuschließen. Hierfür wird für die Heizungs- und MSR-Technik ein erhöhter Aufwand nötig. Ferner ist in der übergeordneten Kesselfolgeregelung ein erhöhter Programmieraufwand nötig, da diese dann leistungsabhängig Liegenschaften von der Fernwärmeversorgung abkoppelt, und mit den eigenen Kesselanlagen versorgen muss.

Eine wesentlich kompliziertere Leitungsführung innerhalb der FRIPA schlägt mit in der Vorentwurfsplanung nicht eingeplanten Kosten vom ca. 80.000 € zu buche.

Zurzeit wird seitens des Ingenieurbüros noch geprüft inwieweit die Absenkung des Temperaturniveaus eine kostengünstigere Lösung darstellen könnte. Das momentan geplante Temperaturniveau wird notwendig, um die Hygienevorschriften (thermische Desinfektion) im Warmwassernetz der Schulen einzuhalten. Eine Alternative könnte hier eine separate Anlage, wie in der Dreifachturnhalle Miltenberg, sein.

Da die Redundanz gemäß heutigen Wissensstand nur ca. 250 Std. je Jahr benötigt wird, wurde Frecotec aufgefordert, eine Alternative mit Erhalt der bestehenden Anlagen zu prüfen. Die Gesamtkosten dieser Variante wurden vom Ingenieurbüro in nahezu gleicher Höhe von 712.718,11 € ermittelt.

Gegenüber der Kostenschätzung im Rahmen der Nachbarkeitsuntersuchung ergeben sich hier folgenden gravierenden Änderungen:

- Die redundante Heizungsanlage war nicht Inhalt der Planung 100.000 €.
- Die Gebäudeautomation war in der Machbarkeitsstudie deutlich geringer angesetzt.
- Die Kosten der Leitungsführung speziell innerhalb der FIRPA waren gegenüber der vorliegenden Planung geringer angesetzt.

Seitens des Planungsbüros stehen noch Erläuterungen zu den vorgenannten Punkten an, die zur Sitzung des Ausschusses vorliegen werden.

Eine Wirtschaftlichkeit der Anlagen ist nach derzeitigem Wissensstand jedoch in jedem Fall noch gegeben. In der dem Projekt zugrunde liegenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Büros CDM-Smith wird ein Barwert der Investitionen von 886.992 € berechnet. Die redundante Heizungsanlage im JBG ist aus der Betrachtung herauszurechnen, da diese Investition in jedem Fall notwendig wäre. CDM-Smith errechnete die jährliche Ersparnis mit 49.400 €. Linear hätte sich die Anlage also in 15 Jahren amortisiert, barwertbezogen in 16,2 Jahren. Die tatsächliche Ersparnis dürfte jedoch deutlich höher liegen. 2015 haben sich Wärmekosten von 104.996 € ergeben, die durch die Anlage zum überwiegenden Teil erspart werden.

Herr Wosnik stellt die exakte, angepasste Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vor.

Kreisrat Scholtka fragt, ob Kontakt mit der Energieberatung C.a.r.m.e.n e.V. aufgenommen worden sei. Weiterhin findet er es relativ unüblich, dass 1000 kW Redundanz eingebaut wor-

den sei. Klar sei, dass eine Versorgung der Gymnasien sichergestellt werden müsse, wenn FRIPA nicht liefere. Er möchte wissen, ob damit eine gleiche Leistung eingebracht werde und ob beispielsweise bereits über einen größeren Pufferspeicher nachgedacht worden sei.

Herr Wosnik antwortet, dass er mit C.a.r.m.e.n e.V. bezüglich dieser speziellen Anlage keinen Kontakt aufgenommen habe. Er habe Kontakt mit der Energiegenossenschaft aufgenommen und sich anderweitig kundig gemacht. Im Moment sehe er bezüglich des Nahwärmenetzes keine große Kostenentstehung. Die höheren zusätzlichen Kosten würden in der FRIPA entstehen. Da habe man sich aber an die Vorgaben der FRIPA zu halten. Zur Kesselleistung habe es zwischen dem Landratsamt und dem Fachplaner eine große Diskussion gegeben, weil der UB 5 natürlich auch die Kosten berechnen habe lassen, wenn man die alten Anlagen weaternutze. Die Kostenberechnung dafür habe nahezu identisch ausgesehen, so dass es sinnvoller sei, einen neuen Kessel zu nehmen.

Herr Friedl ergänzt zur Kesselleistung, dass er, aus den Daten des Energiemanagementsystems des Landkreises Jahresganglinien erstellt habe, woraus man sehen kann, wie viele Stunden pro Jahr energetische Leistung gebraucht werde. Die tatsächliche berechnete Leistung für das JBG liege bei 480 kw, für die Realschule bei 450 kw und für die Stötzner-Schule bei 250 kw. In Summe 1.180 kw an Wärmeleistung, die die Schulen eigentlich rechnerisch bräuchten. Man konnte durch Übereinanderlegen der Jahresganglinien die Gleichzeitig herausfinden. So sei man zu dem Entschluss gekommen, dass 1.000 kw ausreichend seien. Das Thema Pufferung sei schwierig. Wenn man 1.000 kw über zwei Stunden puffern wolle und 20 Kelvin Spreizung habe, benötige man einen ca. 500 m³ größeren Pufferspeicher.

Kreisrat Wolz möchte wissen, wie hoch die Beträge für die Konzessionsabgabe an die Stadt Miltenberg seien bzw. ob die Beträge ein Hindernis für das Projekt seien.

Herr Wosnik sagt, dass die Beiträge kein Hindernis seien.

Kreisrat Wolz appelliert an die Stadt Miltenberg, zeitnah eine Einigung mit dem Landratsamt zu erzielen.

Kreisrat Scholtka stellt fest, dass man keine Ausschreibungen in Wirtschaftlichkeitsberechnung mit eingerechnet habe und möchte wissen, ob es einen Grund dafür gebe.

Herr Wosnik erklärt, dass es das Ergebnis im Wesentlichen nicht ändern würde.

Kreisrat Kuhn fragt nach einer Konkretisierung der jährlichen Ersparnis von 49.400 Euro.

Herr Wosnik antwortet, dass die Ersparnis am Verbrauch der Schulen hänge und man somit keine konkretere Aussage treffen könne.

Herr Friedl ergänzt, dass der Verbrauch von der Witterung abhängig sei, die nicht vorhersehbar sei.

Der Ausschuss für Bau und Verkehr empfiehlt dem Kreistag einstimmig,

die Durchführung der Maßnahme für den Bereich Leitungsbau zu beschließen und die weitere Befassung dem Ausschuss für Bau und Verkehr zu übertragen.

Tagesordnungspunkt 7:

Empfehlungsbeschluss über die nachstehenden Teilhaushalte 2017

a) Aufwandsbudget und Investitionsbudget Hochbau 2017 (Bauunterhalt, Wartung, Energiemanagement)

b) Kreisstraßenhaushalt 2017 und Projektausführungen

Herr Dittrich berichtet, dass insgesamt das Aufwandsbudget des Landkreises auf dem Niveau der Vorjahre gehalten werden kann.

Aufwandsbudget 2017	
1.248.500,- €	Allg. Bauunterhalt und Reparaturen
299.800,- €	Wartungskosten
94.000,- €	Energiemanagement
1.642.300,- €	Summe BU
76.250,- €	Budget für Klimaschutzmanager
104.000,- €	Außenanlagen
1.822.550,- €	Gesamtsumme

Im Einzelnen sind im Budget für den allgemeinen Bauunterhalt folgende kleinere Baumaßnahmen und größere isolierbare Baumaßnahmen enthalten:

Landratsamt Miltenberg

Erneuerung Bodenbeläge vor der Cafeteria und dem Flur im 3. OG, Barrierefreie Ausbildung der Türen, GLT-Erweiterung (Lüftungsanlagen etc.), Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlagen.

Die LED-Beleuchtung ist zurückgestellt.

Dienstgebäude Fährweg 35, Miltenberg

Fertigarage Veterinäramt, Umbau Dusche BRK.

Schulzentrum Elsenfeld

Malerarbeiten Klassenzimmer

Johannes-Hartung-Realschule Miltenberg

Möbiliar und Ausstattung 50 Stühle.

Beachvolleyballfeld, Pausenhof barrierefrei

Main-Limes-Realschule Obernburg

Zaun Biotop, Anlieferung Aschecontainer

Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach

Mähroboter

Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg

Sanierung Beachvolleyballfeld, Sitzgelegenheiten

Janusz-Korczak-Schule Elsenfeld

Digitale Schließanlage, Beamer und Dokumentenkameras, Verkabelung Beamer Klassenzimmer,
Umbau der Warmwasserbereitung.

Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Miltenberg

Fassade Nordseite

Berufsschule Miltenberg

Austausch des Bodenbelags in den Räumen 613, 612, 619, Abschleifen und Ölen der Parkettböden in den Räumen 821-825, Behinderten-WC, Behindertengerechte Anrampung, Brandschutzmaßnahme, LED-Beleuchtung, Möblierung BIK-Klassenzimmer.

Die Erneuerung der Warmwasserbereitung wird zunächst zurückgestellt.

Berufsschule Obernburg

Außenlager, EDV Mobiliar 5 Räume, Erneuerung Werkbänke Metallabteilung

Fachoberschule Obernburg

EDV-Verkabelung, WLAN; Außenklasse

Unterrmainhalle Elsenfeld + Kleine Halle

Fassadensanierung West und Süd, Fassadensanierung kleinen Halle, Wandhydranten, LED-Beleuchtung Haupttribüne, LED-Beleuchtung Gegentribüne

Heizzentrale und Gasmessstation Elsenfeld

Beseitigung von Mängeln aus der Sicherheitsbegehung

Heizzentrale Obernburg

Fördereinrichtung Hackschnitzelbunker

Klimaschutzmanagement

Untersuchung Solarenergienutzung; Kleinmaßnahmen

Vermischte Ausgaben

Beleuchtungen Parkplätze (voraussichtlich: 2 Realschulen, 2 Gymnasien)

Investitionsbudget 2017	
150.000 €	Schulzentrum Elsenfeld Schadensbeseitigung Restabwicklung/Honorare
800.000 €	Main-Limes-Realschule Obernburg Erweiterung, Umbau und Generalinstandsetzung Vorbereitung Turnhalle BA 2, BA 3, Restabwicklung/Honorare
300.000 €	Staatl. Berufsschule Obernburg Sanierung Mensa / Küche BA 1
900.000 €	Staatl. Berufsschule Miltenberg Restabwicklung Kompetenzzentrum Körperpflege BA2 Umbau für Hochschule Aschaffenburg Heizung
3.000.000 €	Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach Generalsanierung, BA 1, BA 2
3.565.000 €	Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg Generalsanierung, BA 1 und 2 und Nahwärmeversorgung Miltenberg Nord
161.300,- €	Mobiliar und Ausstattung
41.000,- €	Außenanlagen
8.617.300,- €	Gesamtsumme

Herr Dittrich informiert, dass für das Aufwandsbudget "**Unterhalt an Straßen und Wegen**" der 214 km Kreisstraßen **800.000 €** veranschlagt werden. Die Einzelaufteilung für die Betriebskostenrechnung, Straßenunterhalt, Bauwerksanierung, Straßengrün-Pflegekosten, Markierung, Schutzeinrichtungen, Beschilderung, Kfz- und Geräteunterhalt, Arbeitsschutz und Winterdienstkosten erfolgt in Anlehnung an die Ausgabenstände aus dem Vorjahr und kann aus der Budgetliste entnommen werden (u.a. für den Winterdienst mit Salzkauf 185.000 €, für Kfz- und Geräteunterhalt 100.000 €, Betriebskostenrechnung 110.000 €). Die Betriebskostenrechnung beinhaltet Pachten, Planung, Fahrzeug- und Personalverrechnungen sowie anteilige Gemein- und Betriebskosten).

Die geplanten Mehrkosten gegenüber 2016 (100.000 €) ergeben sich u.a. aus gestiegenen Straßenunterhaltskosten, aus höheren Kosten für Schutzplanken und aus gestiegenen Kosten für Markierungsarbeiten.

An Aufwendungen für Mieten und Pachten für die Unterbringung in Garagen und Kfz-Stellplätzen sind weitere **5.000 €** erforderlich.

Zu den Unterhaltungskosten zählen auch die Kosten für Personalnebenaufwendungen wie med. Untersuchungen, Schulungen und Führerscheinkosten bei Auszubildenden. Der Aufwand wird mit **7.000 €** veranschlagt.

Unter vermischten Aufwendungen sind, wie die Jahre zuvor, die Ausschiderungskosten in Höhe von **2.000 €** für die überregional vorhandenen Radwege im Landkreis Miltenberg aufgenommen. Zusätzlich entstehen Kosten für die weitere Bearbeitung des „Landkreisweiten Radwegekonzeptes“ in Höhe von **75.000 €**.

Für die Betreuung der Kreisstraßen durch das Staatl. Bauamt Aschaffenburg, insbesondere die Aufwandserstattung an den Freistaat Bayern (600 €/km Straße), ist für 214 km Kreisstraßen ein Betrag von **128.400 €** anzusetzen.

Auch 2017 sind wieder Ersatzbeschaffungen von Arbeitsgeräten und Kolonnenfahrzeuge notwendig. Für den Betriebsdienst ist ein Vorbaukehrbesen mit Schmutzkratzvorrichtung als Neuanschaffung in Höhe von **20.000 €** erforderlich. Für die Straßenmeisterei Miltenberg soll ein neuer Unimog angeschafft werden. Hierfür werden **490.000 €** angesetzt. Für den laufenden Unterhaltungsbetrieb und Grünpflege sind weitere Ersatzbeschaffungen von Motorsägen, Motorsensen und Werkzeuge vorgesehen. Für diese Betriebsausstattung sind **10.000 €** angesetzt.

Auf Grundlage von gesetzlichen Vorgaben hat der Landkreis im Zuge von gemeindlichen Kanalsanierungen Kanalbeiträge an die Gemeinden zu zahlen. Diese Investitionsaufwendungen sind gemäß OD-Richtlinien gesetzlich geregelt und werden in entsprechenden Vereinbarungen dokumentiert. Diese Investitionen werden mit **45.000 €** veranschlagt. Der Betrag resultiert zum einen aus dem Ausbau der „OD Großwallstadt (10.000 €) und zum anderen aus der „OD Niedernberg“ (35.000 €).

Die Gesamtsumme für den Bereich „Anlagen im Bau-Neubau, Ausbau und Deckenbau“ in Höhe von **1.585.000 €** gliedert sich, wie aus der Liste ersichtlich, wie folgt auf:

Für die Fahrbahnsanierung MIL 06 Weckbach–Vielbrunn sind im Zuge des Ausbaues bis zur Landesgrenze für die Restabwicklung **285.000 €** eingeplant. Hierbei werden u.a. sieben Krötentunnel hergestellt.

Eine weitere Maßnahme stellt die OD Leidersbach der MIL 11 dar. Hier soll aus Gründen der Verkehrssicherheit neben der Sanierung der Hauptstraße auch Teile der 2 Stützmauern auf

Grund ihres Bauzustandes teilsaniert werden. Die Gemeinde trägt die anteiligen Kosten an der Gehweganlage. Auf den Landkreis entfallen Kosten von **50.000 €**.

Die Sanierung der Brücke über den Faulbach bei Altenbuch wurde nun doch erst Ende 2016 begonnen, die überwiegende Bauausführung findet aber erst in 2017 statt. Die Brücke muss auf Grund ihres schlechten Gesamtzustandes (ZN 3,8) generalsaniert werden, da ansonsten eine Sperrung droht. Hierfür sind im Haushalt **300.000 €** eingeplant.

Im Zuge eines gemeindlichen Vorhabens der MIL 29 wird die Obernburger Straße in Großwallstadt saniert. Dabei werden im Zuge der Deckenerneuerung auch die Rinnen erneuert. Hierfür sind Kosten von **200.000 €** eingeplant.

Eine weitere Maßnahme stellt die Sanierung der MIL 07 zwischen Watterbach und Breitenbuch dar. Hier soll die Fahrbahn auf einer Länge von insgesamt ca. 3,6 km im Hocheinbau erneuert werden. Insgesamt sind für die Maßnahme **600.000 €** vorgesehen. Die Sanierung ist in zwei Bauabschnitten vorgesehen. In 2017 soll der 1. Bauabschnitt ausgeführt werden. Für die Bauausführung sind Kosten in Höhe von **300.000 €** veranschlagt.

Im Zuge der gemeindlichen Sanierung der MIL 22 in Niedernberg wird die Römerstraße saniert. Hier wird im Zuge der gemeindlichen Maßnahme „Wasserversorgung und Kanalertüchtigung“ der Oberbau erneuert. Dafür werden **200.000 €** angesetzt.

Als zusätzliche Maßnahme werden zwei Böschungssanierungen an der MIL 02 eingeplant. Aufgrund von Starkregenereignissen sollte die Ausführung als Sofortmaßnahme noch in 2016 ausgeführt werden, kann jedoch aus Kapazitätsgründen des ausführenden Bauunternehmens nun erst zu Beginn 2017 durchgeführt werden. Hierfür werden im Haushalt **150.000 €** angesetzt.

Für Restabwicklungen von Projekten aus den Vorjahren sind **100.000 €** eingeplant.

Der Gesamthaushaltsansatz 2016 für die Ausgaben der Produktgruppen Kreisstraßen beträgt für das Aufwandsbudget **1.017.400 €** und für das Investivbudget **2.150.000 €**. (Fahrzeuge, Anbaugeräte, Investitionsaufwendungen an Gemeinden und für Anlagen im Bau)

Den Ausgaben stehen Zuwendungseinnahmen in Höhe von **130.000 €** gegenüber.

Kreisrat Bein fragt, ob im Haushalt der Radwegebau dabei sei. Weiterhin möchte er wissen, für die Kästen am Maintalradweg zuständig sei.

Herr Dittrich antwortet, dass die Beschilderung im Haushalt dabei sei, der Bau oder die Sanierung sei allerdings nicht Sache des Landkreises.

Herr Wosnik erklärt, dass im Rahmen des Radverkehrskonzepts bei den Gemeinden eine Befragung durchgeführt worden sei, bei der auch softe Maßnahmen abgefragt worden seien. Auf Grund der Interessensbekundungen würden Workshop-Themen ausgewählt. Zu den ausgewählten Workshop-Themen würden Arbeitsgruppen gebildet. Die erste Tagung der Arbeitsgruppen sei am 8.März 2017.

Kreisrat Schüßler fragt nach dem Leistungsprofil des UNIMOG, da sehr viel Geld dafür ausgegeben worden sei.

Herr Dittrich erklärt, dass der UNIMOG vom Staatl. Bauamt angefordert worden sei.

Die Daten dazu werden der Niederschrift beigelegt.

Kreisrat Schüßler möchte wissen, ob der Winterdienst reduziert und die Kehrmaschine weniger im Einsatz sei.

Herr Wosnik sichert zu, die Einsatzzeiten in der nächsten Sitzung für Bau und Verkehr mitzuteilen.

Kreisrat Wolz fragt, nach welchen Kriterien die Straßen befahren würden und bittet darum, die Planung einmal vorzustellen.

Herr Wosnik erklärt sich bereit, die Planung vorzustellen.

a) Der Ausschuss für Bau und Verkehr empfiehlt dem Kreistag einstimmig,

den Maßnahmen und dem Haushalt 2017 (Aufwandsbudget und Investitionsbudget) für die Liegenschaften des Landkreises Miltenberg zuzustimmen.

b) Der Ausschuss für Bau und Verkehr empfiehlt dem Kreistag einstimmig,

dem Kreisstraßenhaushalt 2017 sowie der Ausführung der Projekte im Zuge der Deckensanierung und Straßenneu-/ausbau einschließlich der Beauftragung von Planungsleistungen des Landkreises mit den nachfolgend aufgeführten Einzelsummen gemäß Haushaltsliste zuzustimmen:

800.000 €	für den Unterhalt an Straßen und Wegen einschließlich Kosten aus der Betriebskostenrechnung.
217.400 €	Summe aus Aufwendungen für Pachten, Personalnebenaufwendungen, vermischten Aufwendungen und Erstattung der Straßenbetriebskosten an den Freistaat Bayern
520.000 €	für Fahrzeuge, Anbaugeräte, Werkzeuge und verschiedene motorisierte Geräte sowie Betriebsausstattungen an Straßen
45.000 €	für Investitionsaufwendungen an Gemeinden (Kanalbeitrag und Borde)
1.585.000 €	für Anlagen im Bau hinsichtlich der Straßeninstandhaltung/-instandsetzung und gemeinsamer Projekte im Zuge von gemeindlichen Leitungssanierungen im Ver- und Entsorgungsbereich einschließlich Restabwicklungen der Maßnahmen aus den Vorjahren
130.000 €	Zuwendungseinnahmen

Tagesordnungspunkt 8:

Anfragen

Kreisrat Schmedding kritisiert die Aussagen von Bürgermeister Kern aus Weilbach, der in einem Artikel im Main-Echo vom 29.11.2017 den Bau der Amphibien-Schutzeinrichtungen auf der Mil 6 als „pervers“ bezeichnet habe und der Landkreis sich hinterfragen müsse, wenn Kröten anscheinend mehr wert seien als Kinder. Hintergrund sei die Ablehnung einer finanziellen Beteiligung am Fußgängerübergang für die Schüler zum Bus in Weckbach. Dies habe bei Kreisrat Schmedding Empörung ausgelöst und er betont, dass dies unqualifizierte Äußerungen seien. Er möchte von Landrat Scherf wissen, was er dazu sage.

Landrat Scherf möchte diese Stellungnahme nicht kommentieren. Für den Bau des Tunnels habe man neben dem Beschluss von Ausschuss und Kreistag eine dreifache Begründung: Artenschutz, Schutz der Ehrenamtlichen und Verkehrssicherheit. Eine Anfrage bezüglich eines Fußgängerübergangs sei im Landratsamt nicht bekannt.

Auf Nachfrage von Kreisrat Schuck erklärt Herr Wosnik, dass man bei Ausschreibungen drei Plattformen bedienen müsse. Dies seien Presse und Homepage, Subreport und Staatsanzeiger.

Landrat Scherf ergänzt, dass beim Wertstoffhof Bürgstadt die Ausschreibungsergebnisse bei Stahl bei der Hälfte der Kostenschätzung gelegen seien und er klären werde, wo ausgeschrieben worden sei.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Zipf-Heim
Schriftführerin